

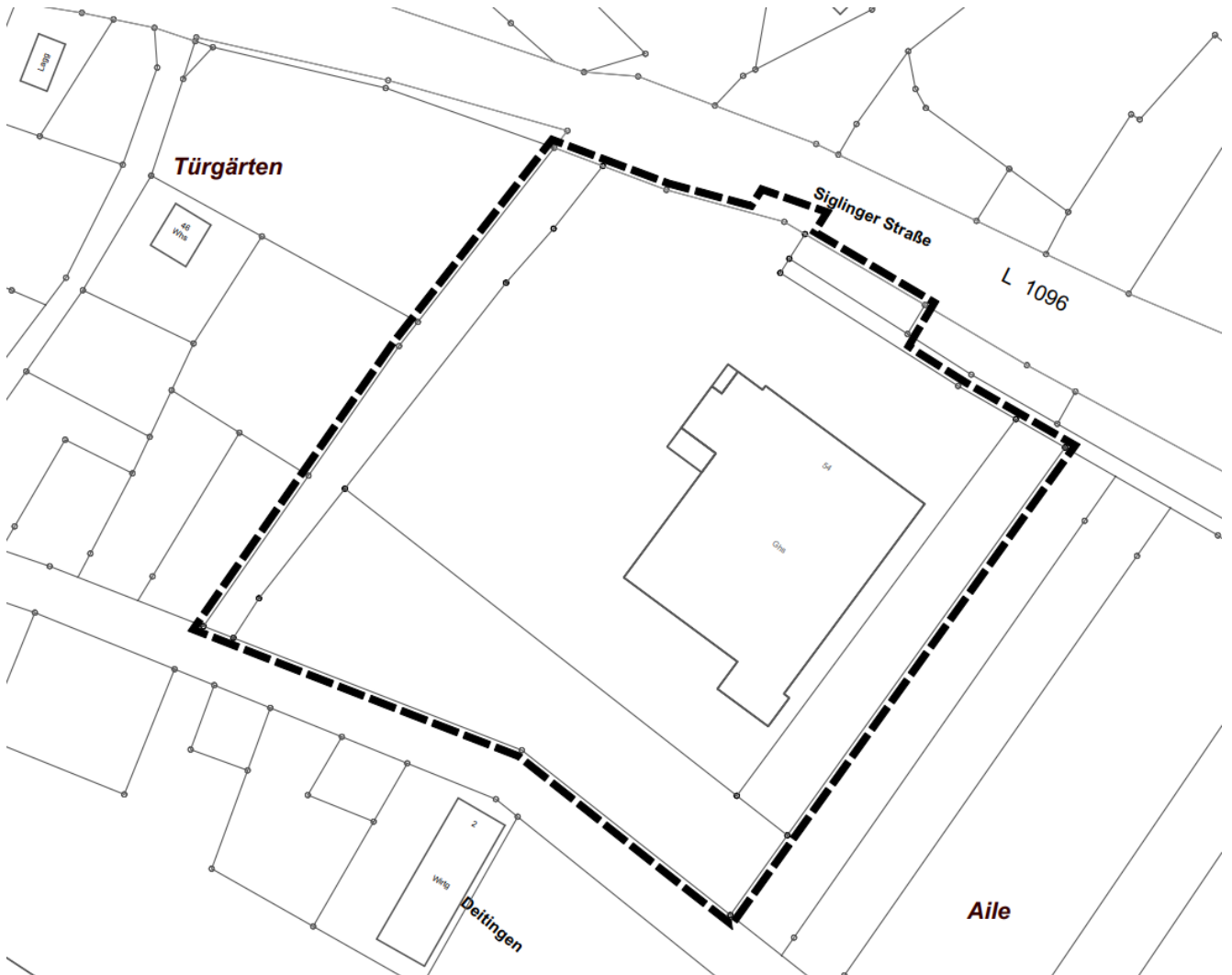
# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Stadt Neudenu

### Bebauungsplan "Türgärten - 1. Änderung" Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Neudenu hat in öffentlicher Sitzung am 27.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans "Türgärten - 1. Änderung" im Stadtteil Neudenu beschlossen, den Planentwürfen mit Datum vom 14.09.2022 zugestimmt und diese für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Vorentwurf des **Bebauungsplans** mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung sowie die Auswirkungsanalyse werden

**vom 25.10.2022 bis 02.12.2022 (jeweils einschließlich)**

im Rathaus der Stadt Neudenu zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Stadt Neudenu ([www.neudenu.de](http://www.neudenu.de)) → Rathaus & Gemeinderat → Bauleitplanverfahren → Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren eingestellt.

## **Ziel und Zweck der Planung**

Für die langfristige Sicherung der Grundversorgung der Stadt Neudenu beabsichtigt die Netto Marken-Discount Stiftung & Co.KG die Erweiterung ihres bestehenden Netto-Marktes in der Kernstadt Neudenu. Die Änderung des Bebauungsplanes wird zur Umsetzung der Erweiterungsabsichten erforderlich. Die Stadt Neudenu unterstützt das Vorhaben.

Ziel und Zweck der Planung ist die Erhaltung einer zeitgemäßen Grundversorgung der Stadt Neudenu. Gleichzeitig werden wohnortnahe Arbeitsplätze für die Zukunft erhalten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Neudenu, den 04.10.2022

Manfred Hebeiß  
Bürgermeister